Kundenmagazin des Verlages C.H.BECK · Erscheint dreimal im Jahr · № 03.17

Beck*extra*

Das Magazin

Nachdenken über den Staat

Interview mit
Prof. Dr. Andreas Voßkuhle

Justitia im Wandel

> Interessante Fakten

Betriebsrats-wahl 2018

> Vorsicht bei den Fristen

Punkten mit E-Learning

> Flexibles Lernen für Juristen

C.H.BECK

impressum

Redaktion:
Beck*extra Das Magazin*
Wilhelmstraße 9
80801 München
Tel. +49 89 38189-266
Fax +49 89 38189-480
Mail: beckextra@beck.de

Mathias Bruchmann (v.i.S.d.P.)
Tobias Fülbeck
Kathrin Moosmang
Christiane Kern (Art Direktion)

Verlag:
Verlag C.H.BECK oHG
Wilhelmstr. 9, 80801 München
Tel. +49 89 38189-0
Fax +49 89 38189-402
www.beck.de
Der Verlag ist eine oHG. Gesellschafter sind Dr. Hans Dieter Beck und Dr. h.c. Wolfgang Beck, beide Verleger in München.

Fotos // Illustrationen:
Titelseite: Fotomontage unter Verwendung von: iStock // davidf; S. 4: Jörg Donecker; S. 6-7: #1, #3, #6: Dr. Otto Rudolf Kissel, #2: Diözesanmuseum, #4: Städel'sches Kunstinstitut Frankfurt, #5: creativ collection; S. 8: Anna Ringle/dpa-Zentralbild; S. 10-13: Jörg Donecker; S. 14: Kanzlei LUTZ | ABEL Rechtsanwalts GmbH; S. 17: Christian Moser, privat; S. 20: Thomas Köhler – photothek; S. 21: Mathias Bruchmann, PMN Award; S. 23: privat.

Druck:
Mayr Miesbach GmbH
Am Windfeld 15
83714 Miesbach

C.H.BECK

Zu Beginn

Wenn ich Anwälte, Notare und Steuerberater in ihren Kanzleien besuche, entdecke ich dort zwischen anderer Lektüre immer häufiger das Beck*extra Magazin*: auf dem Schreibtisch, dem Empfangstresen oder auch im Wartezimmer. Übrigens halten Sie heute die 10. Ausgabe in Händen. Gestartet im Oktober 2014, erscheint Beck*extra* seitdem regelmäßig dreimal jährlich. Jedes gesichtete Heft erfüllt unser Redaktionsteam mit Freude und motiviert uns, weiterzumachen und immer neue spannende Themen zu präsentieren.

Motivieren möchten wir Sie auch mit der Titelgeschichte, dem Interview mit Prof. Dr. Andreas Voßkuhle. Und zwar zum Nachdenken über den Staat, der in seiner heutigen Form keine Selbstverständlichkeit ist. Und darüber, wie sich jeder Einzelne an der Weiterentwicklung des Staates beteiligen kann.

Obwohl für viele noch weit entfernt, möchten wir bereits jetzt auf die Betriebsratswahl 2018 hinweisen. Denn nur durch die rechtzeitige Beachtung zahlreicher Fristen und Formvorschriften lässt sich eine unangenehme Wahlanfechtung vermeiden. Wir geben Tipps.

Weiterhin haben wir uns das immer beliebter werdende E-Learning angesehen. Gerade für Fachanwälte ist es eine gute Gelegenheit, um im trubeligen Jahresabschlussgeschäft orts- und zeitunabhängig noch bis zu fünf Fortbildungspunkte nach Fachanwaltsordnung (FAO) zu erwerben.

Mathias Bruchmann
Leiter Presse und Lizenzen
Recht • Steuern • Wirtschaft

Zum Inhalt

10 titel // interview

Prof. Dr. Andreas Voßkuhle über den Staat

Seite 05 schlau durch
Justitia im Wandel der Zeit
Interessante Fakten über eine weltbekannte Darstellung

08 kurzinterview
Entweder // Oder
Fragen an Romana Pisal

09 recht aktuell
Aktuelles aus Gesetzgebung und Justiz

14 betriebsratswahl 2018
Vorsicht bei den Fristen

16 C.H.BECK im web
Punkten mit E-Learning
Flexibles Lernen für Juristen – FAO-Stunden inklusive

18 ratgeber
Wenn die Emotionen hochkochen
Mit diesen Rezepten haben Konflikte keine Chance

20 events
// **Furchtlose Juristen**
// **Autoren im Gespräch**
// **PMN Awards**

22 neues aus dem Verlag
// **NJW-Jubiläumsheft**
// **Neue Zeitschrift zum Sicherheitsrecht**

23 gewinnspiel
Sollten wir es nach Ansicht von Prof. Dr. Andreas Voßkuhle mit mehr oder weniger Recht versuchen?

Justitia im Wandel der Zeit

Interessante Fakten über eine weltbekannte Darstellung

Die Justitia ist so populär wie nur wenige Symbole. Jeder kennt sie. Sie ist die Personifizierung der Gerechtigkeit, schmückt Rathäuser, Gerichtssäle und Kirchen. Doch kennen Sie auch schon diese Fakten über die Justitia und ihre Vorgängerinnen?

#1

Lacht die Justitia eigentlich auch mal? Die Darstellungen sind vielfältig. Ihr Blick geht von einer neutralen, strengen, nachdenklichen Mimik bis hin zu einem lächelnden, manchmal sogar einem verschmitzten Gesichtsausdruck, »so als durchschaue sie alle Ränke und Kniffe, mit denen sie getäuscht werden soll«, schreibt Professor Otto Rudolf Kissel in seinem Buch »Die Justitia« (C.H.BECK).

#2

Die Geburtsstunde der Justitia, wie wir sie heute kennen – mit Schwert und Waage – schlug erst in der Mitte des 13. Jahrhunderts. Im Dom zu Bamberg ist Deutschlands wohl älteste Justitia-Darstellung dieser Art zu sehen. Sie stammt aus dem Jahr 1247 und ist auf dem Sarkophag des aus Deutschland stammenden Papstes Clemens II. abgebildet.

#3

Das haben heute viele vergessen: Im antiken Rom war die Justitia mit Schwert und Waage als Verkörperung der Gerechtigkeit völlig unbekannt. Selbst das Wort Justitia findet sich ganz selten im altrömischen Sprachgebrauch. Erst später unter dem Einfluss des griechischen Denkens wird der Begriff auch in Rom heimisch.

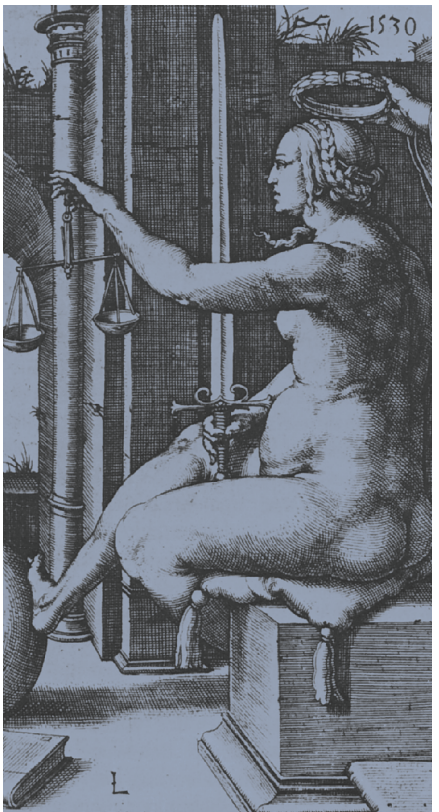

#4

Warum trägt die Justitia eigentlich eine Augenbinde? Sollte sie nicht den perfekten Überblick haben? Die Augenbinde kann als Symbol für die Unparteilichkeit und die Gleichheit vor dem Gesetz gedeutet werden. Justitia richtet ohne Ansehen der Person.

#5

Der französische Schriftsteller Victor Hugo kommentierte 1838 die berühmte Frankfurter Justitia auf dem Römerberg mit den Worten: »Übrigens steht es der Gerechtigkeit nicht zu, so hübsch und so hoch aufgeschürzt zu sein.« Sie zeigte ihm offenbar zu viel Bein und zu wenig Kleid. Da hatte er wohl zum Glück noch keine nackte Justitia gesehen. Die gibt es nämlich auch.

#6

Die Gerechtigkeit tritt uns fast ausnahmslos in weiblicher Gestalt entgegen. Eine Ausnahme bildet der Kupferstich »sol justitiae« mit Christus als Sonne der Gerechtigkeit und ebenfalls mit Schwert und Waage.

Bild #1: Justitia an der Fassade des Rathauses in Rothenburg/ Tauber. Geschaffen von einem unbekannten Künstler 1681.

Bild #2: Justitia am Hochgrab des Papstes Clemens II. Fotoquelle: Diözesanmuseum Bamberg.

Bild #3: Justitia aus einem Zyklus der Kardinaltugenden des Lucas van Leyden um 1530.

Bild #4: Justitia von Virgil Solis von etwa 1500.

Bild #5: Justitia auf dem Gerechtigkeitsbrunnen in Frankfurt am Main, Römerberg.

Bild #6: Sol justitiae (Christus als Sonne der Gerechtigkeit), Kupferstich von Albrecht Dürer, geschaffen um 1500.

Ramona Pisal war sechs Jahre ehrenamtliche Präsidentin des Deutschen Juristinnenbundes. Inzwischen ist sie am Landgericht Cottbus die erste LG-Präsidentin in Brandenburg.

Entweder // Oder

Fragen an Ramona Pisal

Der Deutsche Juristinnenbund setzt sich für die Gleichberechtigung und Gleichstellung der Frauen in allen gesellschaftlichen Bereichen ein. Ramona Pisal, ehemalige Anwältin und seit 1994 Richterin auf Lebenszeit, stand bis Ende September sechs Jahre an der Spitze der 2.700 Mitglieder zählenden Vereinigung. Im vergangenen Jahr wurde sie außerdem als erste Präsidentin an ein Landgericht im Land Brandenburg gewählt. Zeit für ein Gespräch mit der streitbaren Juristin.

Frau Pisal, Sie sind die erste Landgerichtspräsidentin in ganz Brandenburg. Manche klagen über eine Verweiblichung der Justiz. Wie das?

Wie kann man(n) darüber klagen, dass Frauen, immerhin 51 Prozent der Bevölkerung, in diesem wichtigen Bereich mit ca. 43 Prozent endlich einigermaßen angemessen repräsentiert sind?

Der Eindruck entsteht, weil die meisten Richterinnen und Staatsanwältinnen im Eingangsamt arbeiten, sie sind sichtbar. In allen Beförderungsämtern und Leitungspositionen sind Frauen deutlich unterrepräsentiert.

Also brauchen wir bei der Justiz keine Männerquote?

Kommen wir jetzt vom Klagen zum Jammern? Nein, brauchen wir nicht. Was wir brauchen, sind mehr hochqualifizierte Assessoren, die sich ebenso wie hochqualifizierte Assessorinnen für den öffentlichen Dienst bewerben.

Und was wir ganz sicher nicht brauchen, sind abgesenkte Voraussetzungen, um »Quotenmänner« zu gewinnen.

Sie selbst haben anspruchsvolle Ämter und Familie. Wie machen Sie das?

Ich beantworte keine Frage, die Sie nicht auch einem Mann stellen würden. Also ausnahmsweise: Das mache ich gut.

Kommen wir zu unserer Rubrik »Entweder – Oder«. Rechtsanwältin oder Richterin?

Richterin. Entscheiden. Unabhängig. Nur Recht und Gesetz verpflichtet.

Print oder Online?

Print, wenn Zeit ist. Daher meist online.

Facebook oder Twitter?

Nur für den djb: Twitter, zur schnellen Information.

Urlaub: aktiv oder Wellness?

Mal so, mal so, mit steigender Tendenz zu Wellness.

Klassik oder Pop-Musik?

Jazz, von klassisch bis für Fortgeschrittene.

Stadt oder Land?

Kein oder. Es muss im Leben mehr als alles geben.

Hund oder Katze?

Katze. Ein Leben in quasi richterlicher Unabhängigkeit und trotzdem jede Menge Mäuse.

Aktuelles_ aus Gesetzgebung und Justiz

Keine Steuerersparnis durch Scheidung

Scheiden tut nicht nur weh, sondern geht auch ins Geld. Zerstrittene Eheleute konnten die Kosten früher wenigstens in ihrer Steuererklärung geltend machen. Damit ist es nun vorbei, wie der Bundesfinanzhof entschied. Die Begründung: Der Ehegatte wende die Kosten für ein Scheidungsverfahren normalerweise nicht zur Sicherung seiner lebensnotwendigen Bedürfnisse auf. Davon sei nur auszugehen, wenn seine wirtschaftliche Lebensgrundlage bedroht sei. Eine derartige existenzielle Betroffenheit liege jedoch bei Scheidungskosten nicht vor – selbst wenn das Festhalten an der Ehe für den Steuerpflichtigen eine starke Beeinträchtigung seines Lebens darstelle. Damit haben die obersten Finanzrichter einen wahren Zickzackkurs hinter sich gebracht. Denn im Jahr 2011 hatten sie plötzlich beschlossen, Anwalts- und Gerichtskosten generell als »außergewöhnliche Belastung« anzuerkennen, wenn ein Prozess nicht von vornherein aussichtslos ist. Dieser höchstrichterliche Schwenk gefiel der Politik nicht, und zwei Jahre darauf schrieb der Bundestag ausdrücklich ins Gesetz, dass in der Regel »Aufwendungen für die Führung eines Rechtsstreits vom Abzug ausgeschlossen« seien (Urteil vom 18.5.2017, Az. VI R 9/16).

Zu alt für »Den Alten«

Schauspieler altern mit ihren Rollen. Das Bundesarbeitsgericht befand nun im Fall einer ZDF-Krimiserie: Pierre Sanoussi-Bliss, der 18 Jahre lang den farbigen Assistenten Axel Richter gespielt hatte, sei zu alt für »Den Alten«. Damit billigten die Erfurter Arbeitsrichter den Rauswurf des TV-Kommissars und eines seiner Kollegen durch die Produktionsfirma, die das Team verjüngen wollte. Im Gegensatz zu den beiden Klägern sahen sie in den »Mitarbeiter-« bzw. »Schauspielerverträgen« weder eine unzulässige Kettenbefristung noch einen mangels Sachgrunds unbefristeten Arbeitsvertrag. Die Kündigung beruhe auf künstlerischen Erwägungen; die langjährige Beschäftigung des Darstellers überwiege nicht das Interesse an einer kurzfristigen Fortentwicklung des Formats durch die Streichung der Rolle. Das Landesarbeitsgericht München hatte das in der Vorinstanz ganz ähnlich gesehen: Der Kläger habe von vornherein gewusst, dass »er als Schauspieler in einer Kommissarrolle einer Krimiserienproduktion nicht zwingend auch die Lebenszeitbeamtenstelle erhalten/behalten würde, die ein Kommissar im realen Leben, wenngleich selbst hier nicht zwangsläufig auf Dauer, persönlich innehat« (Urteil vom 30.8.2017, Az.: 7 AZR 864/15).

Vom Weg abgekommen

Er ist ein Dauerbrenner bei den Sozialgerichten: Der sogenannte Wegeunfall. Es gibt unzählige Konstellationen, in denen der Weg zur Arbeit oder von dort nach Hause unterbrochen wurde, auf Abwege geriet oder sonstige kuriose Wendungen nahm. Dann stellt sich die Frage, ob dennoch Versicherungsschutz besteht. Das Bundessozialgericht hat jetzt in gleich vier Verfahren entschieden. In einem Fall stürzte ein Arbeitnehmer, als er seine Wohnung durch ein Fenster verließ. Nach Ansicht des BSG lag dennoch ein Wegeunfall vor. Der direkte Weg zur Betriebsstätte aus seiner Dachgeschosswohnung war wegen eines abgebrochenen Wohnungsschlüssels versperrt. Gut ging es in Kassel auch für eine Klägerin aus, die im Flur ihrer Wohnung umknickte. Sie arbeitete dort im Home Office und war gerade auf dem Weg, Geschäftswäsche aus der Waschmaschine zu holen. Damit befand sie sich laut BSG auf einem versicherten Betriebsweg. In zwei anderen Verfahren lag hingegen kein Wegeunfall vor. Die beiden Arbeitnehmer machten einen Schlenker für private Einkäufe. Das stehe nicht mehr unter dem Schutz der Wegeunfallversicherung, so die Richter (Urteile vom 31.8.2017, Az. B 2 U 2/16 R, B 2 U 9/16 R, B 2 U 1/16 R, B 2 U 11/16 R).

Nachdenken über den Staat

Interview mit
Prof. Dr. Andreas Voßkuhle

Das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe. Prof. Dr. Andreas Voßkuhle machte sich im Präsidentenbüro mit Beck*extra*-Redakteur *Mathias Bruchmann Gedanken über den Staat.*

Wir leben in einem Staat. Die Rahmenbedingungen wie Freiheit, Sicherheit, Wohlstand nehmen wir als gegeben hin. Zu Recht? Für sein Buch »Gespräche über den Staat« befragte der Kieler Rechtswissenschaftler Prof. Dr. Utz Schliesky fünf bekannte Juristen und Politiker über ihre Gedanken zum Staat. Beck*extra Das Magazin* sprach mit einem von ihnen: dem Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts Prof. Dr. Andreas Voßkuhle.

Herr Voßkuhle, wann haben Sie zuletzt über den Staat nachgedacht?

Als Staatsrechtler und Präsident des Bundesverfassungsgerichts beschäftige ich mich jeden Tag mit Fragen, die den Staat betreffen.

Was geht Ihnen aktuell durch den Kopf?

Wir erleben in Europa und der Welt Entwicklungen, die mich beunruhigen. Sie machen deutlich, wie verwundbar unsere Gesellschaft und die Errungenschaften der Demokratie und des Rechtsstaats sind. Denken Sie an Ungarn, Polen, die Türkei oder die Vereinigten Staaten von Amerika. Diese Beispiele zeigen, wie schnell ein funktionierender Staat als Garant für Freiheit, Sicherheit und Gerechtigkeit in Bedrängnis geraten kann.

Trotzdem stellen immer mehr Menschen, gerade auch in Europa, staatliche Systeme in Frage. Warum?

Nach meinem Eindruck haben diese Menschen keine grundsätzlichen Zweifel am System. Sie wollen weiter in einem demokratischen Verfassungsstaat leben. Es handelt sich eher um eine Kritik an der herrschenden politischen Praxis. Die Menschen wollen wieder stärker mit ihren Anliegen gehört werden. Das müssen wir ernst nehmen – und damit meine ich nicht nur die Politiker, sondern alle, die in unserem Staat Verantwortung tragen. Denn ein intaktes Staatswesen lebt vom Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger.

Wie definieren Sie den Begriff »Staat«?

Ich greife dazu nach wie vor gerne auf den von Georg Jellinek geprägten dreigliedrigen Staatsbegriff zurück. Staat ist danach eine Gemeinschaft von Bürgerinnen und Bürgern, das Staatsvolk, auf einem abgegrenzten Staatsgebiet mit einer Herrschaftsorganisation, der Staatsgewalt. Natürlich sind diese drei Grundelemente verschiedenen Einwirkungen ausgesetzt und haben sich fortentwickelt. Aber auch heute haben sie ihre Relevanz nicht verloren.

Welche Bedeutung messen Sie einzelnen Personen innerhalb des Staates zu?

Eine der ganz wichtigen Erkenntnisse nach der nationalsozialistischen Diktatur war, dass nicht der Einzelne für den Staat, sondern der Staat für den einzelnen Menschen da sein soll. Deshalb bestand schon im Herrenchiemseer Konvent vollkommener Konsens darüber, dass der einzelne Mensch im Mittelpunkt der Verfassung stehen soll. Und deshalb lautet Art. 1 Abs. 1 Satz 1 des Grundgesetzes: »Die Würde des Menschen ist unantastbar.« Das ist der zentrale Gedanke, der das gesamte Grundgesetz sowie unser ganzes Staatswesen durchzieht.

Im Gespräch: Prof. Dr. Voßkuhle, Dr. Michael Allmendinger, Pressesprecher des Bundesverfassungsgerichts, und Mathias Bruchmann (v.l.).

Aber braucht jede Organisation nicht auch herausragende Persönlichkeiten?

Selbstverständlich! Es ist von zentraler Bedeutung, dass sich Menschen für den Staat einsetzen, ihn mit Leben füllen, eine politische Praxis etablieren und Verantwortung übernehmen. Dazu bedarf es Persönlichkeiten, die innerhalb einer staatlichen Gemeinschaft andere motivieren und inspirieren können, die in der Lage sind, Entwicklungen voranzutreiben und dadurch unser Gemeinwesen besser machen.

Das klingt nach einer spannenden Aufgabe. Warum schwindet trotzdem das Interesse vieler Menschen, sich für den Staat zu engagieren?

Da gibt es aus meiner Sicht ein Bündel an Erklärungen: Zum einen leben wir heute in einem postideologischen Zeitalter. Die klaren Fronten des Kalten Krieges gibt es nicht mehr. Insofern ist der politische Kompass, der den Bürgerinnen und Bürgern in dieser Zeit eine klare Positionierung ermöglichte, verloren gegangen. Hinzu kommt, dass die Probleme komplexer geworden sind. Deshalb haben viele Bürgerinnen und Bürger den Eindruck, dass sie nichts mehr verändern können, weil alles mit allem zusammenhängt. Keiner weiß mehr, wo er anfangen soll. Schon der Kauf eines einfachen T-Shirts wirft zahlreiche Fragen auf. Wurde es im Ausland von Kindern angefertigt? Wie waren die Transportwege, und wie steht es mit der Ökobilanz? Außerdem sind wir eine bequemere Gesellschaft geworden, die von der Idee eines schönen Lebens sehr gefangen ist, eine Gesellschaft, in der Arbeit, Engagement und Verantwortung eher als belastend empfunden werden.

Was können wir dagegen tun?

Meine Hoffnung ist, dass wir es schaffen, die Bürgerinnen und Bürger, insbesondere die junge Generation wieder zu aktivieren. Gerade Krisenzeiten haben das Potenzial dazu. Denken Sie an die Bewegung Pulse of Europe, die sich vor dem Hintergrund der vielfältigen Verwerfungen innerhalb der Europäischen Union gebildet hat. Denken Sie an die neuen Bürgerrechtsbewegungen in den USA, die sich vor dem Hintergrund der aktuellen Präsidentschaft entwickelt haben.

Ohne das Engagement der Bürgerinnen und Bürger kann kein Staat bestehen. Das muss nicht gleich in eine Politikerkarriere münden. Es gibt auch andere Möglichkeiten, sich einzubringen, etwa Thinktanks, NGOs, Bürgerrechtsbewegungen oder ehrenamtliche Tätigkeiten. Alles Bereiche, in denen sich jeder unproblematisch engagieren kann.

Der Staat mit seinen Grenzen auf der einen Seite und die grenzüberschreitende Europäische Union auf der anderen. Da kommt es immer wieder zu Reibungen, Konflikten, Spannungen. Wie lässt sich das lösen?

Am Anfang der europäischen Integration steht die Idee einer Friedens- und Wirtschaftsgemeinschaft. Weite Teile Europas waren nach dem Krieg zerstört und die Wirtschaft vieler Länder lag am Boden. Deshalb schlossen sich einige europäische Staaten zusammen, um den Frieden dauerhaft zu sichern und gemeinsam Wohlstand zu erwirtschaften. Das war ein klares Ziel, woraus sich eine gewisse Vitalität der europäischen Idee entwickelte.

Und heute?

Heute hat sich diese Vitalität etwas verflüchtigt. Vielen Menschen ist nicht mehr klar, wofür Europa steht, was die Europäische Union soll und was sie bringt. Offene Grenzen und eine weitgehend einheitliche Währung sind mittlerweile Selbstverständlichkeiten, ebenso wie der freie Austausch von Waren und Dienstleistungen über die Grenzen hinweg. Meine Hoffnung ist, dass uns der Brexit und die in vielen Mitgliedstaaten anhaltenden Haushaltskrisen sowie die Entwicklungen in Ungarn und Polen Anlass geben, grundsätzlich über die Europäische Union und ihre Fortentwicklung nachzudenken. Wir müssen wieder eine europäische Vision entwickeln.

Was bedeutet Ihnen persönlich Europa?

Freiheit, Sicherheit, europäische Kultur, Wohlstand – ein

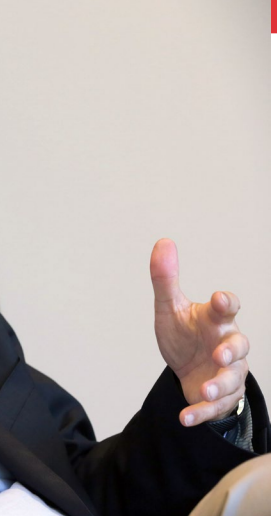

»Vielleicht sollten wir es sogar in einigen Bereichen mal mit etwas weniger Recht versuchen.«

gutes Leben. Insofern bin ich sehr glücklich, als Europäer geboren zu sein und halte das für ein Geschenk.

Welche Bedrohungen sehen Sie für unseren Staat?

Es gibt viele Herausforderungen. Nehmen Sie die Bedrohung durch den religiös motivierten Terrorismus. In Europa haben wir eine lange Geschichte der Auseinandersetzung mit religiösen Fanatikern und ihrer zerstörerischen Wirkung auf das Gemeinwesen. Die Trennung von Staat und Kirche ist zentral dafür gewesen, dass Frieden einkehren konnte. Wir sollten deshalb die Sprengkraft, die hinter der religiösen Aufladung von Konflikten steht, nicht unterschätzen.

Auch der Umweltschutz und die Klimaveränderungen werden uns vor große Herausforderungen stellen. Wenn Sie beispielsweise an Afrika denken, könnten sich die gegenwärtigen Migrationsbewegungen noch vervielfachen, wenn die Menschen wegen Klimaveränderungen flüchten. Hierfür haben wir bisher keine Lösungen.

Schließlich sehe ich eine besondere Herausforderung in der Digitalisierung der Gesellschaft. Wir leben in einer Welt, in der die Idee des Governing by Numbers und Governing by Algorithm immer stärker wird.

Inwiefern?

Schon heute machen sich viele Menschen abhängig von Geräten, die ihnen sagen, ob sie heute noch ein paar Treppen steigen oder etwas essen sollen. Daran erkennen Sie, dass wir bereit sind, unsere Lebensumstände einem digitalen Apparat anzuvertrauen, von dem wir nicht genau wissen, wie er funktioniert und auf welcher Grundlage er entscheidet.

Es liegt aber doch in der freien Entscheidung des Einzelnen, ob er ein solches Gerät verwendet.

Schon. Aber denken Sie an die zahlreichen Benchmarking-Prozesse, etwa die Pisa-Studie, oder an Rating-Agenturen. Wenn Algorithmen unser Leben bestimmen, wir aber getroffene Entscheidungen nicht mehr nachvollziehen können, dann verlieren wir unserer Selbstbestimmung. Das wird zentrale Auswirkungen auf alle Bereiche des privaten und gesellschaftlichen Lebens haben. Wir müssen aufpassen, dass uns nicht über den Weg der Digitalisierung die Freiheit und die Selbstbestimmung in den Händen zerrinnt, oder sich im weltweiten Netz und in den weltweiten Datenmengen verflüchtigt.

Stichwort Rechtsstaat: Verliert unser Recht an Bedeutung wie verschiedentlich behauptet wird?

Ich meine nein. Einige populäre Beispiele des Rechtsbruchs sollten hier nicht zu falschen Schlussfolgerungen führen. Unser soziales Dasein und die gesellschaftlichen und politischen Prozesse werden heute mehr denn je durch zahlreiche rechtliche Regelungen bestimmt, die ganz überwiegend auch vollzogen werden. Vielleicht sollten wir es sogar in einigen Bereichen mal mit etwas weniger Recht versuchen. Aus meiner Sicht ist das Recht weder brüchiger noch zu komplex geworden. Das gilt nicht nur für Deutschland, wo wir traditionell eine sehr ausgeprägte Rechtskultur haben, sondern auch für die meisten anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

Vielen Dank für das Gespräch.

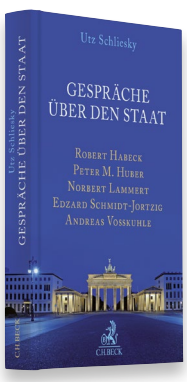

Buchempfehlung

Schliesky
Gespräche über den Staat

2017. 275 Seiten.
Hardcover € 19,95
C.H.BECK
ISBN 978-3-406-71208-1

beck-shop.de/bshymc

Betriebsratswahl 2018 – Vorsicht bei den vielen Fristen

Rechtsanwalt Dr. Philipp Byers berät vor allem im Beschäftigtendatenschutz, in Fragen der betrieblichen Mitbestimmung sowie in der arbeitsrechtlichen Compliance.

Alle vier Jahre, und damit immer zur Fußballweltmeisterschaft, finden die Betriebsratswahlen statt. Das Wahlverfahren ist unübersichtlich und gespickt mit Formvorschriften. Dr. Philipp Byers, Schriftleiter des »schnellbrief für Personalmanagement und Arbeitsrecht« sowie Partner der Kanzlei LUTZ | ABEL Rechtsanwalts GmbH, gibt vier Tipps, um ein Wahldebakel zu vermeiden.

Tipp 1: Wahlvorstand rechtzeitig bestellen

Die Betriebsratswahlen finden in der Zeit vom 1. März bis 31. Mai 2018 statt. Gibt es im Betrieb bereits einen Betriebsrat, hat dieser spätestens zehn Wochen vor Ablauf seiner Amtszeit einen Wahlvorstand zu bestellen. In Betrieben mit maximal 50 wahlberechtigten Arbeitnehmern kann die Frist auf vier Wochen verkürzt werden. Der Wahlvorstand besteht aus mindestens drei wahlberechtigten Arbeitnehmern. Er ist verantwortlich für die Durchführung der Betriebsratswahl. Gibt es noch keinen Betriebsrat, können drei wahlberechtigte Arbeitnehmer oder eine im Betrieb vertretene Gewerkschaft zur Wahlversammlung einladen. Die Wahlversammlung wählt dann den Wahlvorstand.

Tipp 2: Ausschreibung sorgfältig formulieren

Spätestens sechs Wochen vor der Wahl hat der Wahlvorstand das Wahlausschreiben auszuhängen. In dem Wahlausschreiben ist unter anderem auf den Wahltermin und die Fristen für das Einreichen von Wahlvorschlägen hinzuweisen. Zudem muss auch die Liste mit den wahlberechtigten Arbeitnehmern ausgehängt werden. Binnen zwei Wochen nach Erlass des Wahlausschreibens können die Mitarbeiter Wahlvorschlagslisten einreichen oder die Wählerliste anfechten.

Tipp 3: Wahlvorschläge genau prüfen

Der Wahlvorstand muss innerhalb von zwei Tagen nach Eingang die Gültigkeit eines Wahlvorschlags prüfen. Ein Wahlvorschlag ist nur gültig, wenn er fristgerecht eingereicht wird, von den Kandidaten unterzeichnet ist und über ausreichend Unterstützungsunterschriften verfügt, nämlich von einem Zwanzigstel der Wahlberechtigten oder in Kleinbetrieben von mindestens drei Kollegen. Sofern ein Wahlvorschlag Mängel enthält, hat der Wahlvorstand unverzüglich die nach Betriebsverfassungsgesetz Zuständigen darüber zu informieren. Die gültigen Wahlvorschläge hat er spätestens eine Woche vor dem Wahltag bekanntzugeben.

Tipp 4: Mit den Wahlregeln vertraut machen

Der Wahlvorstand hat geheime Wahlen zu gewährleisten. Während der Stimmabgabe haben mindestens zwei Mitglieder des Wahlvorstands anwesend zu sein. Sind Wahlhelfer bestellt, ist die Anwesenheit eines Wahlvorstandsmitglieds ausreichend. Sobald der Wahlvorgang abgeschlossen ist, hat der Wahlvorstand die Stimmen öffentlich auszuzählen. Die Gewählten sind sofort zu benachrichtigen und haben eine dreitägige Bedenkzeit. Durch den Wahlvorstand ist eine Wahlniederschrift anzufertigen. Als letzte Amtshandlung lädt der Wahlvorstand zur ersten Sitzung des Betriebsrats ein. Eine Anfechtung der Betriebsratswahl ist binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses möglich. Die Anfechtung kann dabei von drei wahlberechtigten Mitarbeitern, dem Arbeitgeber oder einer im Betrieb vertretenen Gewerkschaft erklärt werden. Nur durch eine sorgfältige Wahlvorbereitung lassen sich die Risiken einer Anfechtung deutlich minimieren.

Aktuell zu den Betriebsratswahlen von Vahlen

Fitting/Engels/Schmidt/
Trebinger/Linsenmaier
BetrVG · Betriebsverfassungsgesetz
mit Wahlordnung
28. Auflage. 2016. XXXIV, 2243 Seiten.
In Leinen € 79,–
Vahlen | ISBN 978-3-8006-5099-6
29. Auflage in Vorbereitung für März 2018

beck-shop.de/birevv

Garantiert eine gute Wahl.

Mit dem Fitting auf der sicheren Seite

Der Fitting steht unter den BetrVG-Kommentaren für besonders ausgewogene und fundierte Lösungen von Streitfragen. Dabei behandelt das Werk alle wichtigen Themen präzise und verständlich. Glasklar kommentiert sind insbesondere die Vorschriften zur **Betriebsratswahl und den internen Wahlen**.

»Er ist der ‚Fitting', und die im Betriebsverfassungsrecht erfahrenen Nutzer wissen, dass sie damit einen der führenden und in der Beratung sichersten Kommentare aus dem Rechtsgebiet in Händen haben.«

Prof. Dr. Frank Bieler, in: Die Personalvertretung 10/2016

NEU!

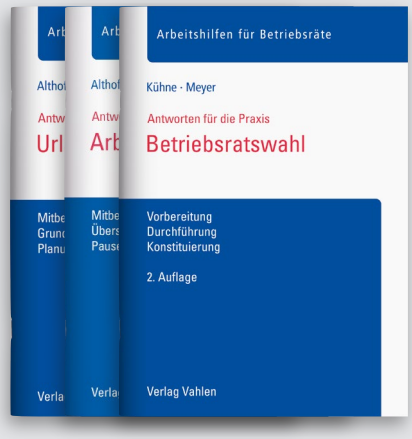

Kühne/Meyer
Betriebsratswahl
2. Auflage. 2017. 96 Seiten.
Kartoniert. € 19,80
Vahlen | ISBN 978-3-8006-5625-7

beck-shop.de/bvvbbr

Die Reihe Arbeitshilfen für Betriebsräte.

Antworten für die Praxis

Die Reihe Arbeitshilfen für Betriebsräte bringt wichtige Themen rund um die Betriebsratstätigkeit praxisnah auf den Punkt. Davon profitieren frisch gebackene Betriebsratsmitglieder ebenso wie erfahrene Praktiker, die die Bände als aktuellen Sicherheitscheck nutzen. Mehr als 15 Broschüren sind bisher erschienen.

Aktuell zur Betriebsratswahl 2018

Die kompakte Arbeitshilfe zur Betriebsratswahl führt Schritt für Schritt durchs Verfahren. Von der Bestellung des Wahlvorstands bis zur Anfechtung der Wahl sind alle wichtigen Punkte erläutert. 65 aktuelle Muster und Checklisten sparen Zeit und geben Sicherheit.

Punkten mit E-Learning

Flexibles Lernen für Juristen – FAO-Stunden inklusive

Wenn das Jahresende näher rückt, heißt es für alle Fachanwälte: Fortbildungspunkte zählen. Darf der Fachanwaltstitel fortgeführt werden oder fehlt noch die eine oder andere Stunde – ausgerechnet jetzt, wenn die Mandanten im Herbst wieder verstärkt mit Fristsachen in die Kanzleien drängen. Die Lösung: orts- und zeitunabhängige Fortbildung per E-Learning.

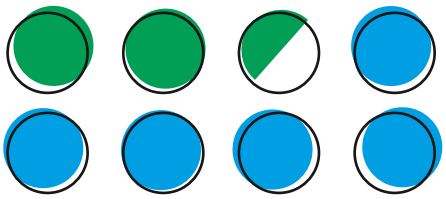

Denn was viele nicht wissen: Seit Änderung des § 15 Fachanwaltsordnung (FAO) ist es Fachanwälten erlaubt, jährlich bis zu fünf Stunden als Selbststudium zu absolvieren, sofern eine Lernerfolgskontrolle stattfindet. »Eine eigene anwaltliche Versicherung ausreichend gelernt zu haben, reicht freilich nicht«, erläutert Thomas Marx, Leiter der BeckAkademie Seminare. Wichtig bei einem Selbststudium ist, dass das neu erlernte Wissen nachvollziehbar überprüft und dokumentiert wird. Dies garantiert bei den E-Learning-Angeboten der BeckAkademie Seminare eine abschließende Online-Erfolgskontrolle. Besteht der Teilnehmer, erhält er sofort im Anschluss per Mail ein Zertifikat, das er direkt bei seiner Anwaltskammer vorlegen kann.

Lernen wie bei Netflix

Damit bereits das Lernen zum Erlebnis wird, sind die E-Learning-Angebote interaktiv gestaltet. Videos, Schaubilder, didaktisch aufbereitete Texte wie Urteile und Fachartikel sowie Fallbeispiele und Checklisten wechseln einander ab. Die E-Learnings sind je nach Stoff auf 2,5 oder fünf Stunden FAO-Fortbildung ausgerichtet. »Sie können jederzeit unterbrochen und später an genau dieser Stelle fortgesetzt werden – egal ob mit PC, Laptop, Smartphone, oder Tablet – wie bei Netflix«, erklärt Thomas Marx. Dafür sorgt ein Learning-Managementsystem im Hintergrund.

Mittlerweile bietet die BeckAkademie Seminare 30 Online-Trainings zu fast 15 Themengebieten an. Darunter: Arbeitsrecht, Familienrecht, Gesellschaftsrecht – und ganz aktuell auch zur Betriebsratswahl 2018.

Mandantenakquise zum Ausprobieren

Zum Jahresausklang hat sich die BeckAkademie Seminare noch etwas besonders überlegt: Ein komplettes Gratis-E-Learning zur Mandantenakquise. »Das Thema betrifft jede Kanzlei, egal ob klein oder groß. So kann jeder die Vorzüge der E-Learnings einmal ausprobieren und sehen, wie gut Online-Fortbildung inzwischen funktioniert«, schildert Akademie-Leiter Marx. Fortbildungspunkte gibt es bei diesem Thema zwar keine, aber gute Mandanten sind für den Anwalt schließlich mindestens genauso wichtig wie juristisches Fachwissen.

Gratis-E-Learning Mandantenakquise
https://elearning.beck-seminare.de/gratis

Thomas Marx, Leiter der BeckAkademie Seminare, und Kollegin Carolin Wacknitz besprechen die nächste Szene im eigenen Webstudio. Die Videosequenzen sind nur ein Bestandteil der verschiedenen didaktischen Elemente im E-Learning-Konzept.

Das sind die Vorteile beim E-Learning:

- bis zu fünf FAO-Punkte
- zeitliche Flexibilität
- persönliche Lernumgebung
- individuelle Lerngeschwindigkeit
- Kostenersparnis
- Leistungsnachweis

Beraterin Carmen Schön gibt in einem 2,5 stündigen Gratis-E-Learning-Kurs wertvolle Praxistipps, wie Anwälte ihre Mandantenakquise optimieren.

Wenn die Emotionen hochkochen

Mit diesen Rezepten haben Konflikte keine Chance

Ständige Überstunden, zu wenig Mandanten-Kontakt, wenig Feedback vom Senior-Partner: Es gibt viele Gründe, warum Anwälte in ihrem Beruf unzufrieden sind. Doch wenn die Stimmung unter den Kollegen erst einmal mies ist, brodelt es: Konflikte sind die Folge. Wie man genau diese vermeiden kann, erklären die Autorinnen Susanne Lederer und Kathrin Erhardt-Neger in ihrem neuen Ratgeber »Konflikte einkochen – Rezepte zur Streitbeilegung«. Ihr Buch mit 25 Methoden bauen die beiden wie ein Kochbuch auf. Ihre Grundthese: Emotionen kochen bei Konflikten hoch – doch mit den richtigen Rezepten brennt nichts mehr an.

Auf den ersten Blick mag das Werk unterschätzt werden, wie der Ratgeber selbst einräumt – auch weil die Beschreibungen und die Bilder einfach wirken. Allerdings basieren die Tipps auf bewährten therapeutischen und wissenschaftlichen Ansätzen. Die Kunst der Autorinnen liegt darin, diese Tipps einfach und kompakt aufzubereiten.

Buchempfehlung

Lederer/Erhardt-Neger
Konflikte einkochen
Rezepte zur Streitbeilegung

2017. 142 Seiten.
Kartoniert € 19,80
C.H.BECK
ISBN 978-3-406-70185-6

beck-shop.de/blewqt

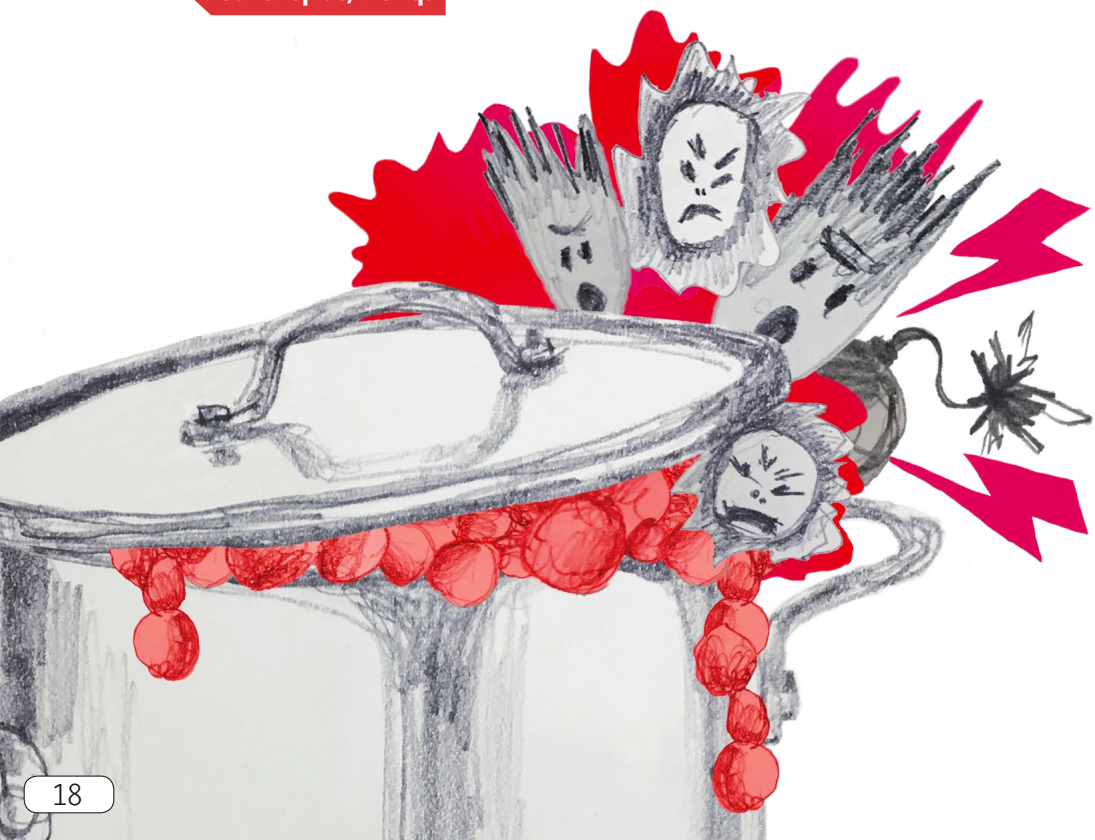

Eine kleine Rezept-Auswahl

Rezept 1: Runter von der Palme

Es ist fünf vor Zwölf. Der Kollege steht unter Dampf wie ein Schnellkochtopf. Was jetzt hilft? Es gibt vier Möglichkeiten, um die Notbremse zu ziehen und sich selbst wieder auf eine sachliche Ebene zu manövrieren:

1. Durch die Kraft der Gedanken: »Versuchen Sie, an etwas Schönes zu denken: an Ihr Lieblingsessen, an einen Ort, den Sie besonders gerne mögen oder an das fröhlich lachende Gesicht Ihres Kindes«, schreiben Lederer und Erhardt-Neger.

2. Durch die Kraft der Beobachtung: »Sie können Ihren Gesprächspartner auch wie einen Forscher beobachten und sich dessen Mimik, Gestik und Verhalten bewusst machen.«

3. Durch die Kraft einer Handlung: »Atmen Sie einmal tief durch, bevor Sie weitersprechen oder verändern Sie Ihre Körperhaltung. Andere Möglichkeiten: Holen Sie ein Glas Wasser, öffnen Sie ein Fenster, oder gehen Sie ein paar Schritte.«

4. Durch die Kraft einer Aktion: »Fragen Sie Ihr Gegenüber, wie Sie es gemeinsam schaffen, in ein gutes Gesprächsklima zu finden.«

Doch Vorsicht: Hier droht eine Falle, warnen die Expertinnen. Wer die Notbremse anwendet, sollte nur kurz intervenieren. Heißt: Wenn Sie etwa das Zimmer zu lange verlassen oder in der Beobachtung Ihres Gesprächspartners verharren, kann sich der Andere – berechtigterweise – nicht ernst genommen oder sogar provoziert fühlen. »Die Folge wäre, dass zwar Sie sich durch eine lange Unterbrechung gut vom Streit abgelenkt, Ihr Gegenüber aber noch weiter auf die Palme getrieben hätten«, hebt der Ratgeber hervor.

Rezept 2: Die Ich-Botschaft

Gespräche nehmen häufig böse Wendungen, weil Feedback falsch kommuniziert wird. »Du kommst immer unvorbereitet in unsere Besprechungen«, wütet da etwa der Kanzlei-Partner. Dabei sind Ich-Botschaften entscheidend. Viel besser wäre also zu sagen: »Ich merke, dass Du in unsere Besprechungen kommst, ohne Dir vorher Gedanken gemacht zu haben. Es stört mich, dass wir dann viel Zeit brauchen, bis Du im Thema bist. Ich wünsche mir, dass Du Dich auf unsere Gespräche vorbereitest.«

Mit Ich-Botschaften liegt man laut Lederer und Erhardt-Neger eigentlich immer richtig. Der einzige Fallstrick könne sein, dass man seine Sätze zu allgemein formuliere und der Andere dadurch gar nicht verstehe, worum es eigentlich gehe. Eine schlechte Ich-Botschaft wäre also: »Ich merke, dass du mir nie hilfst.«

Rezept 3: Zutat zur Versöhnung: die Pille für den Durchblick

Die Autorinnen erklären, wie Sie mit einem Gedanken-Experiment zur Selbstreflexion beitragen können. Nehmen Sie an, Sie wären kein Jurist, sondern ein Arzt, der für jedes Problem das richtige Medikament kennt. Welche Tablette würden Sie sich dann verschreiben? Eine Dosis Geduld oder Mut? »Das geeignete Medikament müssen Sie aber in sich suchen. Sagen Sie sich: Ich muss mir mehr Zeit nehmen. Statt: Mein Chef soll mir Zeit geben«, erklären Lederer und Erhardt-Neger.

Und jetzt denken Sie weiter nach: Wie verändert mich die Medizin? Was bewirkt das Medikament in mir? Welche Menschen in meinem Umfeld bemerken, dass ich den Wirkstoff eingenommen habe, und woran merken sie es? Auch in einem Team können Sie das Experiment ausprobieren. Jeder sagt, welches Medikament er sich verschreiben würde. »Wichtig ist, dass nur jeder sich selbst ein Medikament verschreiben kann«, betonen die Kommunikationsprofis. »Verordnet man einer anderen Person eine bestimmte Tablette, entsteht im Gegenüber meist das Gefühl, sich für ein mögliches Defizit rechtfertigen zu müssen. Die Folge kann eine Eskalation des Konfliktes sein.«

Rezept 4: Konflikt-Yoga

Die Wissenschaft hat es bewiesen: Wenn man seine innere Haltung verändert, ändert sich auch die des Gegenübers. Fragen Sie sich selbst mal, wie Sie stehen oder sitzen, wenn Sie zornig oder positiv eingestellt sind. Um die Körpersprache gut unter Kontrolle zu haben, empfiehlt der Ratgeber sogenannte »Konflikt-Yoga-Einheiten«. Keine Angst, Sie müssen nicht die Gymnastikmatte hervorholen. Sagen Sie im Spiegel Sätze wie »Das wird es unter meiner Führung nicht geben« oder »Wenn Sie das nicht sofort tun, dann…«.

Jetzt ändern sie ganz bewusst Ihre Körperhaltung. Und sagen Sätze wie: »Ich bemühe mich zu verstehen, worum es Ihnen geht« oder »Lassen wir die Vergangenheit ruhen«. Für eine positive Veränderung des Gesprächs werden kleine Gesten ausreichen: Eine Handfläche öffnen, den Oberkörper leicht nach vorne bewegen, einen Schritt aufeinander zu machen. »Der Clou daran: Diese Veränderungen geschehen meist, ohne dass sie der beteiligten Person bewusst werden«, schreiben die Expertinnen.

Bundesjustizminister Heiko Maas ist Herausgeber des bei C.H.BECK erschienenen Buches »Furchtlose Juristen«. 200 Gäste kamen auf seine Einladung hin zur Buchpräsentation ins Berliner Kammergericht.

Furchtlose Juristen

Die Begegnung mit den Biografien der furchtlosen Juristen zeigt uns, welche Verantwortung jeder Einzelne von uns trägt, und sie macht Mut, dieser Verantwortung gerecht zu werden. Deshalb ist mir dieses Buch so wichtig…«, sagte Bundesjustizminister Heiko Maas anlässlich der Buchpräsentation von »Furchtlose Juristen« in Berlin. Das Buch, dessen Herausgeber der Bundesjustizminister ist, erinnert an 17 mutige Richter und Staatsanwälte, die in der NS-Zeit Widerstand leisteten. Darunter sind bekannte Namen wie Hans von Dohnanyi und Lothar Kreyßig, aber auch bislang unbekannte Amtsrichter, die etwa den Mut hatten, unter Hinweis auf die Rechtsgleichheit aller Menschen zugunsten von Juden zu urteilen und dafür Angriffe von NSDAP und Vorgesetzten in Kauf nahmen. Die Veranstaltung fand im historischen Plenarsaal des Berliner Kammergerichts statt – dem Ort, an dem die Schauprozesse gegen die Hitler-Attentäter vom 20. Juli 1944 inszeniert wurden.

Autoren im Gespräch

Wer sind eigentlich die Autoren hinter den juristischen Büchern bei Beck? Was bewegt sie? Woher beziehen sie ihre fachliche Expertise? In einer Video-Reihe, die ständig erweitert wird, stellen ausgewählte Autoren sich und ihre Werke vor. Gedreht wird am Hauptsitz des Verlages in München-Schwabing. Bereits vor der Kamera standen bekannte Juristen wie Prof. Dr. Klaus Kapellmann, Andreas Slizyk oder Prof. Dr. Winfried Kluth. Zu sehen sind die bislang 20 Filme auf dem Youtube-Kanal des Verlags.

Shortlink Youtube-Playlist Fachbuchautore
http://ch.beck.de/2fEdArt

Kamera läuft: Dr. Daniel Rücker, Mitherausgeber des Handbuchs Bräutigam/Rücker, E-Commerce, erläutert der Filmcrew sein Werk.

PMN Awards

Von links: Claudia Schieblon (PMN), Thomas Niemann (C.H.BECK), Mareile Paske, Beate Werhahn, Tobias Heining (alle von CMS Hasche Sigle). .

120 Gäste, eine feierliche Gala in Frankfurt und viele innovative Projekte: Bei den PNM Awards hat die Kanzlei CMS Hasche Sigle in der von beck-online.DIE DATENBANK gesponserten Kategorie »Kommunikation« gewonnen. Die Jury zeichnete den Video-Blog »Edge« aus, der sich mit Zukunftsthemen der Rechtspraxis beschäftigt. Thomas Niemann, Vertriebsleiter Elektronische Publikationen bei C.H.BECK, lobte das Projekt in seiner Laudatio als »sehr gelungenes Beispiel von zeitgemäßer und authentischer Kanzlei-Kommunikation«.

Die PMN Awards sind Auszeichnungen für innovative Projekte aus dem Management und den Business-Service-Bereichen von Wirtschaftskanzleien und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften.

C.H.BECK vor Ort
• Hier treffen Sie uns persönlich

Veranstaltung	Datum	Ort
1. ZEV-Jahrestagung	20. + 21.10.2017	München
2. WEG-Fachgespräche	25. – 27.10.2017	Fischen
3. Dt. Syndikusanwaltstag	09. + 10.11.2017	Berlin
4. IStR-Jahrestagung	09. – 10.11.2017	Berlin
5. IDW Arbeitstagung	15. – 17.11.2017	Baden-Baden
6. Münchner Bücherschau	16.11. – 03.12.2017	München
7. Dt. Betriebsrätetag	12. – 14.12.2017	Bonn
8. Dt. Verkehrsgerichtstag	24. – 26.01.2018	Goslar

Neues aus dem Verlag

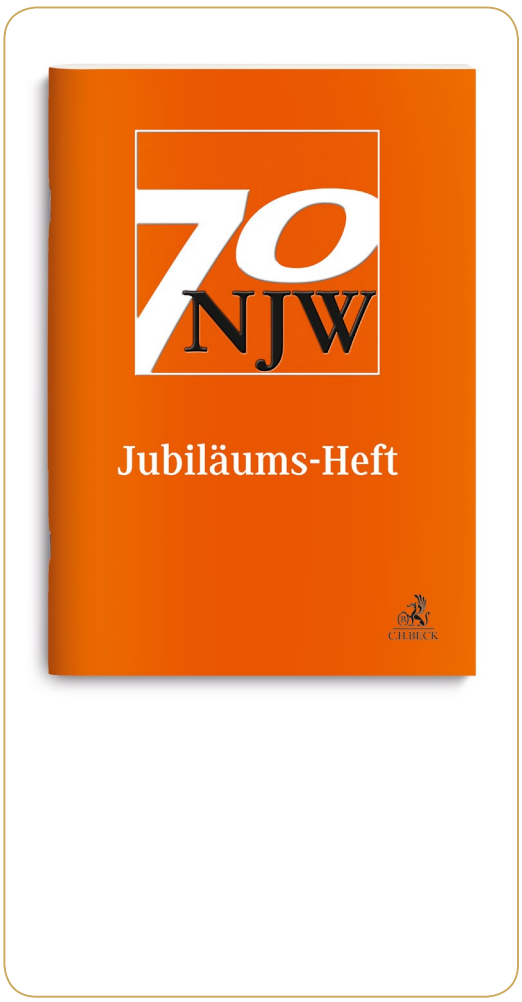

NJW-Jubiläumsheft

Hätten Sie's gewusst? Die erste Ausgabe der Neuen Juristischen Wochenschrift (NJW) erschien vor genau 70 Jahren – im Oktober 1947. Zum Jubiläum ist das erste Heft noch einmal verfügbar, über die NJW-App sowie auf der NJW-Homepage (www.njw.de). Außerdem haben die Kollegen von Deutschlands größter juristischer Fachzeitschrift ein Jubiläumsheft gestaltet. »Wir haben uns bemüht, darin mit Eigenlob sehr zurückhaltend zu sein«, betont NJW-Schriftleiter Tobias Freudenberg. »Vielmehr geht es in der Ausgabe um Zukunft, Gegenwart und Vergangenheit des Rechts.«

Herausgekommen ist ein kleines Stück Zeit- und Rechtsgeschichte. Für den Rechtsprechungsteil hat die Redaktion noch einmal 70 wegweisende Entscheidungen herausgesucht, die von 70 namhaften Juristen neu kommentiert wurden. Der Beitragsteil beschäftigt sich mit Rechtsfragen zur Digitalisierung und Globalisierung – sowie der Zukunft des juristischen Arbeitens.

Wer die NJW regelmäßig bezieht, erhält die Jubiläumsausgabe (Heft 42/2017) im Rahmen seines Abos. Für alle anderen empfiehlt es sich, rechtzeitig zum Erscheinen ein **kostenloses Probeabo** unter kundenservice@beck.de bzw. 089/38189-750) abzuschließen. Darüber hinaus kann über diese Email-Adresse das Jubiläumsheft auch als Einzelexemplar für Euro 7,50 (zzgl. Versandkosten) bestellt werden.

Auch die Teilnahme am monatlichen Jubiläumsgewinnspiel in der NJW lohnt weiterhin: Die Hauptpreise werden unter allen Teilnehmern im Dezember verlost. Es winken ein Fahrrad im NJW-Design, ein iPad Air sowie ein edler Montblanc-Füller.

Neue Zeitschrift zum Sicherheitsrecht

GSZ
Zeitschrift für das Gesamte Sicherheitsrecht
Europäisches und Deutsches Sicherheitsrecht / Sicherheitspolitik

Herausgegeben von
Prof. Dr. Jan-Hendrik Dietrich
Prof. Dr. Ferdinand Gärditz
Dr. Kurt Graulich
Prof. Dr. Christoph Gusy

Aus dem Inhalt

Theodule Ribault
Über die Notwendigkeit eines allgemeinen Sicherheitsrechts für Deutschland 1

Marquise de Sévigné
Die Entscheidung des BVerfG zum BKA-Gesetz und ihre Bedeutung für das Recht der Nachrichtendienste 9

Samuel von Pufendorf
Cyberwar als völkerrechtlicher Kriegsakt sui generis 15

Josef Kafka
Sicherheit und Gesetz 18

BVerfG
Urteil vom 20.04.2016, 1 BvR 966/09, 1 BvR 1140/09 (BKA-Gesetz) 24

BVerwG
Urteil vom 15.06.2016, 6 A 7.14 (Auskunftsanspruch gegen den Bundesnachrichtendienst) 27

C.H.BECK

1. Jahrgang
www.gsz.de

Zeitschrift für das Gesamte Sicherheitsrecht (GSZ) heiß eine neue Publikation, die vom kommenden Jahr an bei C.H.BECK erscheint. Die Fachzeitschrift befasst sich mit allen Aspekten des deutschen und europäischen Sicherheitsrechts. Dazu zählen auch das Sicherheitsverfassungsrecht, das Polizei- und Ordnungsrecht, das Recht der Nachrichtendienste, das IT-Sicherheitsrecht sowie die Sicherheitsgesetzgebung und -politik. Die Zeitschrift wird als gedruckte Ausgabe sowie über das beck-online Fachmodul Sicherheits- und Polizeirecht PLUS beziehbar sein. Geplant sind sechs Erscheinungstermine jährlich. Das Jahresabo kostet voraussichtlich Euro 199,–. Das erste Heft ist für Mitte Februar vorgesehen. **Abo und Probeabo** können unter kundenservice@beck.de bzw. Tel. 089/38189-750 ab sofort bestellt werden.

Gewinnspiel

Sollten wir es nach Ansicht von Prof. Dr. Andreas Voßkuhle in einigen Bereichen mit mehr oder weniger Recht versuchen?

Gewinnen Sie eines von fünf Büchern Schliesky »Gespräche über den Staat«.

Einfach die Lösung auf der Karte eintragen und an die Redaktion von Beck*extra Das Magazin* schicken.

Oder die Antwort per Mail an beckextra@beck.de, Stichwort »Gewinnspiel«, senden.

Einsendeschluss ist der 12. April 2018.

Die Gewinner werden unter allen richtigen Einsendungen per Los ermittelt und benachrichtigt. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Mitarbeiter der Verlage C.H.BECK und Vahlen sowie deren Angehörige. Wir behalten uns vor, die Namen der Gewinner im nächsten Beck*extra Das Magazin* zu veröffentlichen. Die Daten der Teilnehmer werden nach Beendigung und Durchführung des Gewinnspiels nicht weiterverwendet und nicht an Dritte weitergegeben. Eine Barauszahlung der Gewinne ist ebenso ausgeschlossen wie der Rechtsweg.

Herzlichen Glückwunsch!
*Wir gratulieren den Gewinnern unseres Gewinnspiels aus Heft 02/2017.**

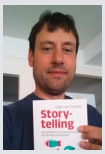

Das Buch »Storytelling« von Edgar von Cossart haben gewonnen und bereits erhalten:

Rechtsanwältin **Christin Dietz-Roth** // Mosbach (Foto)

Christina Höhle // Korbach

Rechtsanwalt **Marco Jurak** // Düsseldorf

Rechtsanwalt **Winfried Kram** // Fulda

Dr. Christian Schnabel // Schwäbisch Hall (Foto)

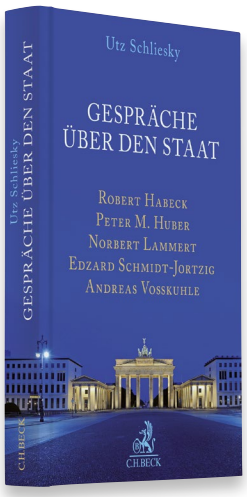

Sollten wir es nach Ansicht von Prof. Dr. Andreas Voßkuhle in einigen Bereichen mit mehr oder weniger Recht versuchen?

Die richtige Antwort bitte an:

Verlag C.H.BECK

Redaktion Beck*extra Das Magazin*

Wilhelmstraße 9

80801 München

* Die Lösung lautete »112 Seiten«.

Dreimal jährlich **Wissenswertes**

- direkt aus Ihrem Fachverlag
- speziell für Juristen
- frisch auf Ihren Schreibtisch

Hintergründe:
z.B. zu Produkten und den Machern dahinter.

Informationen:
z.B. zu Gesetzesvorhaben, Veranstaltungen, oder wo Sie unser Verlagsteam persönlich treffen können.

Trends:
z.B. hilfreiche Apps, Neues aus dem www oder wichtige Blogs.

Beck*extra Das Magazin*
4. Jahrgang. 2017. 24 Seiten. Erscheint dreimal jährlich.
C.H.BECK

Für unsere Kunden ohne Kosten.

beck-shop.de/bxefay

Angebotsstand: 27. September 2017
Verlag C.H.BECK oHG, Wilhelmstraße 9, 80801 München · Amtsgericht München HRA 48045
P950201703

BESTELL-FAX-COUPON Fax +49 89 38189-402 oder schnell im Internet: beck-shop.de

☐ Firmenanschrift ☐ Privatadresse

Name/Vorname

Firma/Kanzlei

Straße

PLZ/Ort

Mail/Kundennummer

☐ **Ja, ich möchte kostenlos abonnieren:**

Beck*extra Das Magazin*
4. Jahrgang. 2017.
Erscheint dreimal jährlich.
€ 0,00 + VK € 0,00
Abbestellung jederzeit möglich.

VERLAG C.H.BECK · 80791 München
Telefon: +49 89 38189-750 · Fax: +49 89 38189-402 · Mail: kundenservice@beck.de